

Aufnahmeprüfung für Musik im Rahmen des Zertifikats/ berufsbegleitenden Studiengangs „Musik in der Kindheit“

Zulassungsvoraussetzungen

Das Verfahren zur Feststellung der besonderen künstlerischen Befähigung (Aufnahmeprüfung) ist für Bewerberinnen und Bewerber

a) der Weiterbildungsmaßnahme „Zertifikat – Musik in der Kindheit“

b) zum Bachelor-Studiums „Musik in der Kindheit“

vorgeschrieben.

Die Anmeldung zur Teilnahme am Feststellungsverfahren muss schriftlich (formlos) erfolgen und ist an das Fach Musik, Leuphana Universität Lüneburg – 21332 Lüneburg, zu richten.

Die Anmeldung ist in der Regel jeweils nur zum Wintersemester möglich und muss bis spätestens 30. März des Jahres im Fach Musik eingegangen sein (Ausnahme Bewerbung zum WS 2010 und WS 2011). Der Anmeldung ist ein tabellarischer Bericht über die bisherigen musikalischen Erfahrungen sowie ein aktuelles Lichtbild beizufügen. Ferner ist anzugeben, auf welchem Instrument vorgespielt werden soll, wobei auch das Vorspiel auf mehreren Instrumenten oder Gesang möglich ist.

Zur Aufnahmeprüfung, die in der Regel Anfang August stattfindet, ergeht eine schriftliche Einladung. Terminwünsche können leider nicht berücksichtigt werden. Der Bescheid über den erfolgreichen Abschluss der Aufnahmeprüfung muss bei der Anmeldung zur Weiterbildungsmaßnahme/der Einschreibung in den Studiengang „Musik in der Kindheit“ mit Musik vorgelegt werden und gilt für die Immatrikulationstermine der folgenden zwei Jahre. Bei nicht bestandenem Verfahren ist eine Wiederholung zum darauf folgenden Wintersemester möglich.

Anforderungen bei der Aufnahmeprüfung

1. Vorspiel

Zum Feststellungsverfahren gehört ein Vorspiel auf einem Instrument (Stimme gilt als Instrument) mit mindestens einem Gesangsvortrag. Andere musikbezogene Leistungen besonderer Art (wie Tanz, Kompositionsmappe, anderweitig nachgewiesene Instrumentalpraxis) können das Vorspiel ersetzen, wozu ein entsprechender formloser Antrag spätestens zum Termin der Aufnahmeprüfung vorgelegt werden muss. Art, Umfang und Stilrichtung der Musikstücke sind freigestellt, der Vortrag sollte jedoch nicht länger als 15 Minuten dauern. Ein bestimmter Schwierigkeitsgrad wird nicht vorausgesetzt. Es steht den Bewerberinnen und Bewerbern frei, Stücke aus dem Klassik-, Jazz- oder Popbereich, aus Bereichen unterschiedlichen Liedrepertoires oder anderer Genres zu spielen. Ein Spiel nach Noten oder ein Auswendigspielen wird nicht verlangt. Begleiter müssen bei Bedarf selbst mitgebracht werden.



2. Klausur

Gegenstand der Klausur sind Grundlagen der allgemeinen Musiklehre. Der Schwierigkeitsgrad ist ausgerichtet an allgemeinem Einsteigerwissen. Zum Zwecke des vorbereitenden Übens kann ein entsprechendes Infoblatt im Fach Musik angefordert werden. Die Dauer der Klausur beträgt 30 Minuten.

3. Gespräch

In einem Gespräch von ca. 15 Minuten Dauer haben Sie die Möglichkeit, Ihre Erfahrungen, Ihre erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen (z. B. Mitwirken in Musikgruppen, Beteiligung an kulturellen Projekten etc.) in die Zulassungsentscheidung einfließen zu lassen.

Weiter Auskünfte erhalten Sie unter der folgenden E-Mail-Adresse: musik@uni.leuphana.de